

Von: Ruth Cramer Gesendet: Donnerstag, 26. März 2020 11:25

An: gemeinde@havixbeck.de

Betreff: Bürgerantrag zur Anpflanzung von 30 km Hecken innerhalb der Baumberg-Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck,

mein Name ist Ruth Cramer und ich bin die 1. Vorsitzende des Imkervereins Havixbeck und Umgebung e.V. und zudem Fachberaterin für Bienenweide.

Wie sie der lokalen Presse vielleicht entnehmen konnten, möchte der Imkerverein Havixbeck und Umgebung e.V. einen Bürgerantrag stellen der die Baumberg-Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie die Stadt Billerbeck auffordert gemeinsam 30 km Hecke zu pflanzen. Im Vorfeld gab es mit den drei Ortslandwirten Martin Schölling, Reinhold Thesing und Thomas Schulze Westerhoff und dem stellv. Kreislandwirt Martin Bontrup ein Treffen um die Landwirte mit einzubinden. Es besteht ihr Einverständnis auch zu dem Antrag überackerte Flächen in Gesprächen mit Landwirten zurück zu gewinnen.

Bevor ich den Bürgerantrag stelle, sollen alle Fraktionen der drei Baumberg-Gemeinden informiert werden und falls möglich würde ich ihnen gerne die Begründung für dieses Vorhaben erläutern und Fragen vorab klären.

Durch die Kontaktsperrern zur Eindämmung des Corona-Virus wird das vermutlich erst in einigen Wochen möglich sein.

Ich möchte auch Sie die Verwaltung der Gemeinde Havixbeck in Kenntnis setzen und den Antrag übermitteln.

Das Projekt liegt mir sehr am Herzen und daher würde ich Ihnen den Antrag irgendwann gerne persönlich darlegen um Sie für das Vorhaben zu gewinnen und Ihre Unterstützung zu erhalten!

Herzliche Grüße und vor allem Gesundheit in dieser besonderen Zeit!

Ruth Cramer

(Kontaktdaten über die Gemeinde Havixbeck erhältlich)

Bürgerantrag : Antrag zur Pflanzung von 30 km Hecke innerhalb der Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie der Stadt Billerbeck

An die Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie die Stadt Billerbeck
Der Imkerverein Havixbeck und Umgebung e.V. stellt an die Gemeinden Havixbeck, Nottuln und die Stadt Billerbeck den Antrag gemeinsam 30 km Hecke zu pflanzen.

Begründung:

Wir fordern diese Maßnahme zur Förderung der Artenvielfalt für Insekten, Vögel, Niederwild sowie heimischer Gehölze und Blühpflanzen, und zur Förderung und Erhaltung der typischen münsterländischen Parklandschaft. Ebenso zum Schutz landwirtschaftlich hochwertiger Böden vor Erosionen durch Wind und Starkregen. Hecken sind für Insekten besonders wertvoll, weil sie Verbundmöglichkeiten schaffen und als „Trittsteine“ dienen besonders für Insekten mit geringem Flugradius. Durch dauerhafte Standflächen bieten sie ein kontinuierliches Nahrungsangebot und durch das Totholz Nist- und Überwinterungsmöglichkeiten. Beides ist als Lebensraum für Wildinsekten existenziell und dringend erforderlich. Durch die Krefelder Studie ist ein Insektenrückgang von 75% in dem Zeitraum von 1990-2015 belegt und aktuell sind 45% der heimischen Insektenarten gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Auch weitere Tierarten deren Bestand in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat wie heimische Vogelarten und Niederwild wie z.B. Rebhühner, Fasane, Kaninchen und Hasen benötigen dringend dreireihige Hecken als Unterschlupf und Lebensraum. Auch die Wegeseitenränder und Feldwege dienten früher als Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen, vernetzten Biotope und verschönerten das Landschaftsbild.

Durchführung und Planung

Die Gemeinden Havixbeck und Nottuln sowie die Stadt Billerbeck schaffen mit der Anpflanzung von dreireihigen 5 Meter breiten Hecken ökologisch sinnvolle und dauerhafte Ausgleichsflächen. Sie beauftragen das eigene Grünflächenamt, das Naturschutzzentrum Coesfeld und die untere Naturschutzbehörde oder ein öffentliches Vermessungsingenieurbüro mit der Suche nach geeigneten Gemeindeflächen. Das Naturschutzzentrum Coesfeld wird mit der Planung und Anpflanzung der Hecken mit heimischen und regional typischen Heckengehölzen hinzugezogen. In diesem Zusammenhang sind auch die Wallhecken und Hecken auf gemeindlichem öffentlichen Grund zu erfassen, zu bewerten und ggf. in einem Hecken- oder Grünflächenkataster zu speichern, mit dem Ziel, diese ökologisch aufzuwerten und diese vor unsachgemäßen Rückschnitt zu schützen.

Im ersten Schritt beauftragt die Gemeinde öffentlich bestellte Vermessungsbüros um alle gemeindlichen Grundstücke einer aktuellen Überprüfung unterziehen. Werden gemeindliche Grundstücke fremdgenutzt, ist zu prüfen inwieweit Verträge mit dem Fremdnutzer abgeschlossen wurden. Der Rat ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

In einem zweiten Schritt sollen die gemeindlichen Flächen die ohne vertragliche Regelung fremdgenutzt werden durch Gespräche mit den Landwirten zurück gewonnen werden. Als Eigentümer dieser Flächen ist es den Gemeinden Nottuln, Havixbeck und der Stadt Billerbeck vorbehalten, die Wegeseitenränder zu gestalten und als Strukturelemente in der Landschaft zu erhalten.

Im dritten Schritt wird dann für die gesamten Flächen wird ein Biodiversitätskonzept mit dem Naturschutzzentrum Coesfeld erstellt. In diesem Konzept wird geregelt,

welche Fläche wieder zur Förderung der Artenvielfalt als dreireihige Hecke, Brachen oder Blühstreifen aufgewertet und langfristig gepflegt werden. Sie werden ihrer früheren biologisch wertvollen Bedeutung als Saum für heimische Stauden und Blühpflanzen und damit dem (Über-) Lebensraum für Wildinsekten zurückgeführt.

Die Gemeinden setzen sich verbindlich dafür ein, auf ihren Pachtflächen die Einhaltung der Saumgrenzen zu beachten und die sachgerechte Pflege der vorhandenen Hecken (unterlassen eines jährlichen Schnittes) vorzunehmen.

Finanzierung:

Die Finanzierung von ca. 15.000 € je Kilometer 3-reihige Hecke soll über den Fördertopf „Ausgleichsmaßnahmen“ und der Förderung über „Klimaschutz und Klimafolgeanpassung“ der Bezirksregierung Münster (Förderrichtlinien siehe Anhang Seite 1) erfolgen.

Für Ausgleichsmaßnahmen zu der die Gemeinden rechtlich verpflichtet sind können dafür die entsprechenden Ausgleichspunkte gesammelt werden. Darüber hinaus kann die Gemeinde die Ausgleichspunkte bei Bedarf an die Landwirte abtreten, die ihre Flächen zur Heckenpflanzung zur Verfügung stellen.

Die Pflegemaßnahmen (partieller Rückschnitt alle 10-12 Jahre auf einer maximalen Länge am Stück von 50 m) der Hecken können durch Fremdvergabe erfolgen. Die Firma Wöstmann aus Nordwalde und Wenderdel in Altenberge setzen Hecken kostenneutral auf den Stock. Aus dem anfallenden Holz werden Hackschnitzel gewonnen.

Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) ■ ■

Gefördert werden Maßnahmen, die zur nachhaltigen Sicherung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft dienen. Hierunter fallen zum Beispiel die Aufstellung und Umsetzung von Landschaftsplänen, ökologische Gutachten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von Schutzgebieten und zur Förderung des Biotopverbundes, Wiedervernässung ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen, Sicherung schutzwürdiger Flächen und Biotope durch Grundstückskauf oder Pacht.

Antragsteller/in:

- Gemeinden, Gemeindeverbände, andere Gebietskörperschaften (außer Bund)
- Träger von Naturparken, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, anerkannte Naturschutzverbände
- Sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen

Ansprechpartnerin:

Britta Kraus
britta.kraus@brms.nrw.de
0251 411-1610

